

Wir suchen:

Finanzreferent*in

im AStA 2023

Deine Aufgaben

Der*die Finanzreferent*in hat die Aufgaben

- die Geldgeschäfte des AStA und der studentischen Gremien zu verwalten
- die Schlüssel der studentischen Flächen zu verwalten
- das AStA-Team mit dem weiteren Vorstand zu leiten, zu koordinieren und zu unterstützen
- die Personalfachkräfte für Verwaltungstätigkeiten und Buchhaltung anzuweisen und sich in der Aufgabe der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers zu proben
- die Leitlinien des AStA vorzugeben und mit umzusetzen
- den AStA nach außen zu vertreten, z.B. vor dem Präsidium, dem StuPa oder der Landes-ASten-Konferenz
- Ansprechpartner*in für die studentischen Gremienvertreter*innen zu sein
- eigene Ideen und Projekte in den AStA zu tragen

Erwartungen

Als Finanzreferent*in bist Du ein Teil des Vorstandes. Deine Hauptaufgabe ist die Verwaltung der Finanzen, also das Aufstellen eines Haushaltsplanes, das Bezahlen von Rechnungen sowie Aufwandsentschädigungen und die damit verbundene Buchhaltung.

Da viele Menschen davon abhängig sind und sich darauf verlassen, dass sie rechtzeitig ihr Geld bekommen, musst Du sehr zuverlässig sein und nach Möglichkeit flexibel mit Deinen Arbeitszeiten sein. Das bringt eine große Verantwortung und viel Arbeit mit sich!

Wenn es um Finanzanträge geht bist Du derjenige mit dem besten Überblick über die Finanzlage, also wird sich oft auf Deine Einschätzung verlassen und Du musst in der Lage sein, Entscheidungen auf der Basis der Finanzlage zu treffen, und dich nicht nur von Deinen Gefühlen leiten zu lassen.

Als Teil des Vorstandes nimmst Du quasi die Rolle eines zweiten Stellvertreters oder einer zweiten Stellvertreterin ein. Die meiste Arbeit wird von den ersten beiden Vorsitzenden geleistet und meistens musst Du nur in Notfällen einspringen oder bei wichtigeren Entscheidungen mitwirken. Natürlich steht es Dir frei dich mehr einzubringen und den restlichen Vorstand zu entlasten, dies sollte aber wohlüberlegt sein, da die Finanzverwaltung alleine schon genug Arbeit ist.

Wie in allen studentischen Gremien musst Du in der Lage sein, Diskussionen zu führen und Kompromisse auszuarbeiten.



Deine Chance

Mit Deiner Mitarbeit im AStA bekleidest Du ein Ehrenamt und setzt Dich für die Belange Deiner Mitmenschen ein. Diese Aufgabe verspricht Selbstbestätigung und bietet Dir eine spannende Parallele zum Uni-Alltag.

Du lernst den Umgang mit Finanzverwaltung und Buchhaltung sowie mit der Verantwortung umzugehen, für beides verantwortlich zu sein.

Als Teil des AStA-Teams lernst Du auf Augenhöhe mit Kommiliton*innen den Umgang mit Anliegen und Problemen der Studierenden auf dem Campus. Wichtige Softskills wie Gesprächskompetenz, Führungsqualitäten, Empathie für Deine Kommilitonen und Teamfähigkeit werden im AStA geschärft.

Du bekommst die Möglichkeit Dich für die Belange der Studierenden, also die Bedürfnisse und Forderungen von Dir und Deinen Kommiliton*innen, einzusetzen. Dabei lernst Du alle Facetten der Universität kennen, denn neben deinem Studium wirst Du Dich sicherlich auf das hochschulpolitische Parkett begeben und auch mit der Verwaltung das ein oder andere Problem angehen und diskutieren.

Als AStA-Vorstand bekommst Du eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Du bist interessiert? Los geht's!

Dann bewirb Dich beim Präsidium des Studierendenparlaments!

Als Bewerber*in musst Du ordentlich immatrikuliertes Mitglied der Studierendenschaft der TUHH sein. Die Bewerbung muss die folgende Form besitzen:

1. Titel des Amtes
2. Vor- und Zuname
3. Anschrift
4. Fachschaftszugehörigkeit
5. Angaben zum Arbeitsprogramm der Kandidatin oder des Kandidaten.
6. Angaben zu bisheriger Gremienarbeit.
7. Eigenhändig unterschriebene Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten, dass er oder sie zur Kandidatur bereit ist.

Wenn Du noch Fragen zum Amt der*des Finanzreferent*in hast, dann komm während der Sprechzeiten im AStA vorbei! Dort wird dir jeder gerne deine Fragen beantworten.

Bitte sende uns Deine Bewerbung als PDF an stupa-praesidium@tuhh.de zu. Als zu wählende Person sollst du dich auf einer Sitzung des Studierendenparlaments selbst vorstellen und Fragen zu dir und der Tätigkeit beantworten beziehungsweise selbst stellen.

Es gelten §10 und §37 der [Wahlordnung der Studierendenschaft der TUHH](#).